



Petition an den Landtag des Freistaates Sachsen:

Sachsens Natur bewahren!

Der Freistaat Sachsen muss seiner Verantwortung für die Biologische Vielfalt gerecht werden.

Mehr als ein Drittel der in Sachsen einheimischen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten sind als "gefährdet", "stark gefährdet" oder "vom Aussterben bedroht" eingestuft. Eine entscheidende Trendwende ist nicht in Sicht, schon gar nicht die Erreichung des politischen Ziels, die Verluste der Biologischen Vielfalt bis 2020 zum Stillstand zu bringen. Der Rückgang der Artenmannigfaltigkeit, insbesondere infolge von Lebensraumverlusten und -verschlechterungen, hat inzwischen dramatische Ausmaße erreicht, auch und gerade in Sachsen. Weniger als ein Drittel der Lebensraumtypen und gerademal ein Viertel der Arten von europäischer Bedeutung befinden sich hierzulande in einem "günstigen Erhaltungszustand".

Die Erosion der Biodiversität - das fortschreitende Ausdünnen des ökologischen Netzes, das unsere Gesellschaft trägt - bedeutet auch weniger Ökosystemleistungen, die der Allgemeinheit gratis zugutekommen:

- Viele Nutzpflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen, die wiederum nicht nur allgemein blütenreiche Landschaften benötigen, sondern auch ganz spezielle Habitatansprüche haben.
- Bunt blühende Bergwiesen, vogelreiche Teichgebiete, naturnahe Flussauen, Wald-Feld-Landschaften mit hohem Naturerlebniswert gehören zu den Grundvoraussetzungen für Tourismus und Erholung.
- Naturnahe Wälder, intakte Moore und andere Ökosysteme speichern große Mengen an Kohlendioxid.
- Nur arten- und strukturreiche Natur ist in der Lage, die Folgen von Wetterextremen abzupuffern, wie sie durch den globalen Klimawandel immer häufiger auftreten.

Vor allem aber gehört die Erhaltung der in Sachsen heimischen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten zu den grundlegenden ethischen Verpflichtungen der Gesellschaft.

Artikel 10 der Verfassung des Freistaates Sachsen:

(1) Der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage ist, auch in Verantwortung für kommende Generationen, Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land. Das Land hat insbesondere den Boden, die Luft und das Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen. ...

(2) Anerkannte Naturschutzverbände haben das Recht, nach Maßgabe der Gesetze an umweltbedeutsamen Verwaltungsverfahren mitzuwirken. ...

(3) Das Land erkennt das Recht auf Genuss der Naturschönheiten und Erholung in der freien Natur an, ...

Die von der Regierung des Freistaates für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe bereitgestellten Instrumente jedoch zeigen aufgrund ihres geringen Umfangs nur sehr begrenzte Wirksamkeit. Die eingesetzten Finanzmittel betragen lediglich einen nahezu vernachlässigbaren Bruchteil des Staatshaushaltes. Für die allermeisten Behörden des Freistaates spielt der Aufgabenkomplex Biodiversität keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle, während die personellen Kapazitäten der Naturschutzbehörden aller Ebenen offenbar weit hinter dem notwendigen Maß zurückbleiben.

Die wichtigsten Akteure für den Erhalt der Biologischen Vielfalt indes sind die zahlreichen Naturschützer, die sich überwiegend unentgeltlich in Verbänden und Vereinen, in Bürgerinitiativen und bei Natur-

schutzzeinsätzen, im Rahmen des Ehrenamtlichen Naturschutzdienstes oder als "Einzelkämpfer" überall in Sachsen engagieren. Die von diesen Bürgern uneigennützig erbrachten Leistungen lassen sich nicht in Euro bemessen, wenngleich sie der Freistaatsregierung und den Landratsämtern hohe Kosten ersparen. Dies hat bereits 2011 eine "Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen" im Auftrag des SMUL eindrucksvoll herausgearbeitet. Durch den ehrenamtlichen Naturschutz (Naturschutzdienst, -stationen, -vereine) werden vor Ort Schutzgebiete betreut, Öffentlichkeitsarbeit und umweltpädagogische Arbeit durchgeführt sowie praktische Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, die durch die Behörden auf Grund deren begrenzter Kapazitäten nicht geleistet werden können.

Doch damit Menschen für die Natur aktiv werden können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dies ist ganz offensichtlich in Sachsen nicht der Fall. Hierfür trägt auch der Freistaat ein hohes Maß an Verantwortung. Besonders in der Landwirtschaft, beim Siedlungs- und Straßenbau, bei Bergbau und Energiegewinnung sowie beim Hochwasserschutz stehen die politischen Grundlinien wie auch konkrete Behördenentscheidungen allzuoft in krassem Gegensatz zu naturverträglicher Nachhaltigkeit.

Umso schwerwiegender wirken sich dann die offenkundigen **Defizite bei den Instrumenten und Akteuren des Naturschutzes** im Freistaat Sachsen aus. Dazu zählen insbesondere:

- die zunehmende Kluft zwischen den (oftmals personell an ihren Kapazitätsgrenzen arbeitenden) Naturschutzbehörden und der Naturschutzpraxis (aktive Naturschützer von Vereinen, Naturschutzstationen und des Ehrenamtlichen Naturschutzdienstes);
- die nur noch sehr eingeschränkten Mitsprachemöglichkeiten von fach- und ortskundigen Ehrenamtlichen bei naturschutzrelevanten Entscheidungen (unter anderem durch das Fehlen von Naturschutzbeiräten in den meisten Landkreisen oder durch die ungenügende Einbeziehung im Rahmen der Mitwirkungsrechte gemäß §63BNatSchG/§33SächsNatSchG);
- die nur noch rudimentäre staatliche Infrastruktur für Naturschutzmaßnahmen - insbesondere viel zu wenige Naturschutzstationen sowie deren fehlende finanzielle Absicherung;
- die faktische Abschaffung des Vertragsnaturschutzes durch die derzeitigen Förderinstrumentarien (konkrete schutzgutsbezogene und maßnahmespezifische Vereinbarungen zwischen Landnutzern und Naturschutzbehörden gibt es nur noch in sehr wenigen Einzelfällen);
- die mangelnde Zielgenauigkeit der EU-kofinanzierten Förderinstrumentarien, die beträchtliche Mitnahmeeffekte, aber zu selten tatsächlich die gewünschten Erhaltungsziele für gefährdete Arten und Lebensräume sichern (oder diesen gar zuwiderlaufen);
- die hohen bürokratischen und finanziellen Hürden, die die derzeitigen Förderrichtlinien zwar passfähig machen für die Finanzinstrumente der Europäischen Union (ELER-Fonds), aber den Zugang für die allermeisten Naturschutzpraktiker verhindern (extrem aufwendige Antragsverfahren und risikoreiche Kontrollprozeduren, Vorfinanzierungspflichten über lange Zeiträume, Erbringung von beträchtlichen finanziellen Eigenanteilen);
- fehlende, mangelhafte oder wenig verbindliche Bewirtschaftungsvorgaben in Schutzgebietsverordnungen.

Im Namen zahlreicher sächsischer Naturschutzpraktiker fordern wir hiermit den Landtag des Freistaates zu konsequentem Handeln für die Bewahrung der Biologischen Vielfalt auf - als Lebensgrundlage für die Gesellschaft heute und in Zukunft, ebenso wie aus ethischer Verantwortung für die Mitwelt. Viel mehr als bisher müssen alle legislativen Möglichkeiten genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für die Natur Sachsens deutlich zu verbessern. Bei allen politischen Entscheidungen sollten die Abgeordneten die (direkten wie indirekten) Auswirkungen auf die Natur erheblich stärker berücksichtigen.

Vor allem aber erwarten wir rasche und entschiedene **Maßnahmen zur Stärkung der Akteure und der Instrumente des Naturschutzes:**

1. Schaffung eines landesweiten Netzes von **Naturschutzstationen** (mindestens zwei pro Landkreis) und deren langfristige, fördermittelunabhängige finanzielle Absicherung;
2. Wiedereinführung echten **Vertragsnaturschutzes** auf der Basis landesfinanzierter Förderung (unabhängig von unflexiblen, nur selten zielgenauen EU-kofinanzierten Förderrichtlinien);
3. Beseitigung aller verzichtbaren bürokratischen und finanziellen Hürden (insbesondere: extrem lange Vorfinanzierungsfristen), die lokalen Naturschutzakteuren den **Zugang zu Fördergeldern** versperren oder erschweren (dringende Sofortmaßnahme: Nutzbarmachung der Richtlinien **NE/2014** und **AuK/2015**);
4. deutliche Verbesserung der Mitwirkungsrechte von Naturschutzvereinen und anderen nichtstaatlichen (ehrenamtlichen) Naturschutzakteuren, z.B. durch **Berufung von Naturschutzbeiräten** auf allen Verwaltungsebenen;
5. **Stärkung der Naturschutzbehörden** auf allen Ebenen, u.a. durch Erhöhung der Personalkapazitäten;
6. Umsetzung (und ausreichende Finanzierung) von mehr überregional bedeutsamen **Naturschutz(groß-)projekten**, unter anderem zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds;
7. Festlegung von verbindlichen Regelungen zur **vorbildlichen naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landeseigenen Grundstücken** (z.B. bei Verpachtungen), kein Verkauf naturschutzbedeutsamer Liegenschaften sowie Wiedereinführung (und tatsächliche Wahrnehmung!) des **Naturschutz-Vorkaufsrechts**;
8. Festschreibung von **Pestizidverboten** und Düngemittelbeschränkungen in den Verordnungen des Nationalparks, des Biosphärenreservats und aller **Naturschutzgebiete**.

Insbesondere für die Umsetzung der Punkte 1, 2, 5, 6 und 7 muss der Landtag des Freistaates im Rahmen des von ihm zu beschließenden Landeshaushalts entsprechende Finanzmittel bereitstellen.

Wir fordern Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass sich der Zustand der Arten und Lebensräume, die heute in den Roten Listen des Freistaates geführt werden, deutlich verbessert. Die Biologische Vielfalt Sachsens zu erhalten erfordert entschlossenes politisches Handeln, über Parteigrenzen hinweg! Schaffen Sie gemeinsam die Rahmenbedingungen dafür!

Wir, die in unterschiedlichen Vereinen, Verbänden oder anderen Strukturen organisierten Naturschutzpraktiker, sind bereit, Sie bei der Erarbeitung von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen fachlich zu unterstützen.

Name, Vorname	Adresse	u.a. aktiv bei (Verein, Naturschutzdienst, ...)	Unterschrift